



Regierungsratsbeschluss vom 11. August 2026

Schriftliche Anfrage Franziska Stier betreffend Sorgearbeit ökonomisch sichtbar machen

P265199

1. Der Regierungsrat genehmigt den vorgelegten Schreibensentwurf an den Grossen Rat.

Begründung

Die Antragstellerin erbittet Antworten zur steuerlichen Berücksichtigung von unbezahlter Care-Arbeit. Der Regierungsrat anerkennt deren hohen Stellenwert, lehnt eine über das geltende Recht hinausgehende steuerliche Berücksichtigung aber ab. Den Care-bedingten Belastungen tragen bereits heute verschiedene Abzüge und steuerbefreite Sozialleistungen Rechnung. Zudem richtet sich die Besteuerung nach der wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit; da unbezahlte Care-Arbeit kein Einkommen generiert und sich nicht verlässlich nachweisen lässt, ist die Berücksichtigung eines «Nicht-Einkommens» systemfremd. Eine weitergehende Anerkennung hat daher über bedarfsabhängige Sozialleistungen zu erfolgen. Entlastungsmassnahmen zugunsten von Ehepaaren mit ungleicher Einkommensaufteilung schwächen zudem die mit der Individualbesteuerung bezweckten Erwerbsanreize für Zweitverdienende.

